

Haushaltssatzung

der Stadt Güglingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.917.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-35.139.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.222.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.222.500
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.626.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 33.383.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.757.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.590.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.016.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.426.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.183.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 380.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-380.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.563.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.365.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 310 v. H. |

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	330 v. H.
---	-----------

Güglingen, den

Ulrich Heckmann
Bürgermeister

54100010

Gemeindestraßen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		9.000	9.000
		31430000 Zuweis. Ifd. Zwecke Zweckverb.		9.000	9.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		2.500	3.500
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.500	3.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		13.500	13.500
		34810000 Erstattungen vom Land		13.500	13.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge		25.000	26.000
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100.000-	100.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge		0	0
		42121000 Unterhaltung Straßen Materialaufwand		5.000-	5.000-
		42122000 Unterhaltung Straßen - Fremdaufwand		95.000-	95.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		100.000-	100.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		75.000-	74.000-
21	=	Erträge aus internen Leistungen		0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen		329.000-	339.000-
		48110200 ILV Bauhof		100.000-	110.000-
		48110400 ILV Straßenentwässerung		229.000-	229.000-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		329.000-	339.000-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		404.000-	413.000-

